Beschluss zu VO/GV04/2017-0494

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschlussfassung zur Ausweisung einer 30-iger Zone für die Ortslage Schulenbrook

Übersicht zur Beratung:

26.09.2017	Metelsdorf	SI/04/GV04-97	ungeändert beschlossen

Beschluss:

26.09.2017 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-97 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**
Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** erörtern den Antrag von Bürgern der Ortslage Schulenbrook zur Schaffung einer 30iger-Zone und einer Verkehrsberuhigung auf 30 km/h. Einzelne **Mitglieder der Gemeindevertretung** sind der Auffassung, dass die Aufstellung von Schildern die Probleme in diesem Bereich nicht lösen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg für die Ortslage Schulenbrook eine *30-iger Zone* festzulegen.
Beginn und Ende der Zone: siehe Karte in Anlage (*bitte in GV-Sitzung festlegen!)*

Sollte Schulenbrook im verkehrsrechtlichen Sinne keine Zone darstellen, werden an den festgelegten Stellen übliche Begrenzungsschilder „*Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h*“ beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister